

## BERATUNGSVORLAGE

**Sachbearbeiter:** Doris Ebner  
**Sachgebiet:** V Rechnungsamt  
**Aktenzeichen:** 905.12/1-20.10

### TOP 2

#### **Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Au; - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013**

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung:</b>	<b>Sitzungstag:</b>
Gemeinderat Gemeinde Au	öffentlich	11.02.2015

#### **Sachverhalt:**

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Au ist ein Betrieb gewerblicher Art, der nicht als Eigenbetrieb gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz geführt wird. Der Wasserversorgungsbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftsteuer. Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist der Wasserversorgungsbetrieb nicht gewerbesteuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird der Wasserversorgungsbetrieb im Rahmen der Gesamtheit aller von der Gemeinde Au unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art veranlagt.

Der Geschäftszweck des Wasserversorgungsbetriebes besteht darin, die öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen der Gemeinde sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhebt die Gemeinde Au kostendeckende Gebühren, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des (steuerlichen) Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 zeigen einen Jahresverlust in Höhe von 403,06 Euro (Vorjahr Jahresverlust von 4.996,89 Euro) auf. Der Jahresverlust wird aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 21.434,36 Euro getilgt. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 21.031,30 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde hat zum 31. Dezember 2013 noch steuerliche Verlustvorträge von insgesamt 62.261 Euro. Somit werden für das Jahr 2013 weder Körperschaftsteuer noch Solidaritätszuschlag festgesetzt.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Au für das Wirtschaftsjahr 2013 in der beiliegenden Fassung fest.

Merzhausen, den 04. Februar 2015

